

Antragsteller/in (Veranstalter/in, Verantwortliche/r, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)

Ort, Datum

Stadt Warstein
 Der Bürgermeister
 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung
 Schulstraße 7
 59581 Warstein

Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)
Hier: Anmeldung eines Umzuges

Hinweis: Die Anmeldung bitte 4 Wochen vor dem geplanten Umzug einreichen!

Wir beabsichtigen, in der Zeit vom _____ bis _____ unser diesjähriges
 _____ durchzuführen.

Aus diesem Anlass bitten wir um Erlaubnis zur Durchführung des/der u.a. Umzuges/Umzüge der
 öffentlichen Straßen:

Angaben zur verantwortlichen Person:

Name, Vorname	
Anschrift	
Erreichbar vor Ort unter Handy-Nr.	

Angaben zum Umzug:

Datum	
Beginn (Uhrzeit, Ort)	
Ende (Uhrzeit, Ort)	
Voraussichtliche Teilnehmerzahl	Personen <input type="text"/> Musikkapellen <input type="text"/> Pferde <input type="text"/> Fahrzeuge/Motivwagen <input type="text"/> Sonstiges : _____
Zuweg (soweit bereits bekannt, ggf. Streckenplan beifügen)	

(Weitere Umzüge bitte auf einem Beiblatt angeben)

Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs halten wir für die Dauer der Festtage folgende Verkehrsbeschränkungen für erforderlich:

Für Karnevals- und Brauchtumsumzüge:

1. Falls heute noch nicht alle Wagen-Teilnehmer bekannt sind, werden wir diese unverzüglich nachmelden.
2. Die Betriebserlaubnisse bzw. Gutachten der amtlich anerkannten Sachverständigen der o.g. Motivwagen sind in Fotokopie beigefügt. Wir versichern, dass nur solche Fahrzeuge zum Zug zugelassen werden, die die Sicherheitsvoraussetzungen erfüllen.
3. Wir verpflichten uns daher, Fahrzeuge, die von Tieren gezogen oder durch Motorkraft bewegt werden, sowie vergleichbare Fahrzeuge mit einer ausreichenden Anzahl von Ordnern abzusichern. Wir werden die Namen aller Ordner listenmäßig erfassen und diese Listen ein Jahr aufbewahren. Der Polizei oder der Erlaubnisbehörde werden wir die Namen auf Verlangen zur Verfügung stellen.
4. Wir werden dafür Sorge tragen, dass mitgeführte Tiere durch einen Tierpfleger an der Leine geführt werden. Je Gespann werden mindestens zwei Ordner eingesetzt.
5. Uns ist bekannt, dass die Motivwagen an den Längsseiten von der Ladefläche bis 30 cm über die Fahrbahn abgedeckt werden müssen.
6. Auf Anordnung der Polizei oder der Erlaubnisbehörde werden wir außerdem weitere Ordner zur Straßenabsicherung einsetzen.

Erklärung der Veranstalter

1. Mir ist bekannt, dass die Festumzüge jeweils eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellen und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzungen entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzungen uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzungen keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltungen Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Hiermit bestätige ich, dass der verlangte Versicherungsschutz besteht.

Es ist ausschließlich unsere Aufgabe als Veranstalter, für die Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer zu sorgen.

Datum, Unterschrift